

Zermatt Tourismus – Kolumne

Das grenzt an Erpressung



Liebe Insiderinnen, liebe Insider

Das Projekt Gornerli ist in verschiedener Hinsicht ein Gewinn für unsere Destination. Nebst der Energiegewinnung ist es gleichzeitig Wasserspeicher, trägt zu einer verbesserten Sicherheit, Trinkwasserversorgung, Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen und zu erhöhten Ressourcen für die technische Beschneidung bei.

Gerade in Sachen Hochwasserschutz haben wir vor wenigen Wochen wieder einmal erleben können, was es bedeutet, wenn ausgiebige Regenfälle mit der Schneeschmelze zusammenfallen. Nicht auszudenken, wenn das bereits heute durch das Stausee-System der Grande Dixence abgepumpte Wasser – nochmals rund 30% mehr - auch noch durch Zermatt und das Mattertal abgeflossen wäre. Die Schäden an der Infrastruktur waren für die Bevölkerung und den Tourismus auch so spürbar. Die Buchungen von Gästen sind prompt eingebrochen und noch heute kämpfen wir mit dem Image, dass die Sicherheit von Zermatt gelitten haben soll.

Die lokale Bevölkerung war erleichtert, dass das Schweizer Stimmvolk dem neuen Stromgesetz mit einer grossen Mehrheit von fast 70% zugestimmt hat. In diesem Gesetz ist das «Vorhaben Gornerli» als eines von 15 Wasserkraftprojekten explizit erwähnt. Man könnte meinen, dass dies für eine rasche Umsetzung des Vorhabens und damit auch für baldige Sicherheit reichen würde.

Umso verstörender ist es, in einer der letzten Ausgaben der Neuen Zürcher Zeitung zu lesen, dass die Stiftung Landschaftsschutz trotzdem

plant, Einsprache gegen das Projekt einzureichen, wenn es dereinst als Baugesuch aufliegt. Und weiter ist im NZZ-Interview mit Kurt Fluri, seines Zeichens Präsident der Stiftung Landschaftsschutz, zu lesen, dass man den Weiterzug, respektive die Rechtsmittel ausschöpfen würde, bis die Ausgleichsmassnahmen im Gusto der Stiftung Landschaftsschutz ausfallen werden.

Das Instrument, welches hier die Stiftung Landschaftsschutz ausnützt, nennt sich «Verbandsbeschwerderecht».

Nun will also die Stiftung Landschaftsschutz ein vom Volk gewolltes und für uns in verschiedenen Bereichen enorm wichtiges Projekt so lange blockieren, bis sie erhält, was auch immer sie sich als Ersatzmassnahme verspricht. Sollte dies so weit kommen, so grenzt das nach meinem Empfinden an Erpressung.

Das sehen glücklicherweise auch andere so: Die beiden Ständeräte Beat Rieder und Thierry Burkart sprechen sich für eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts aus, denn es kann nicht sein, dass Entscheide des Parlaments und des Volks durch NGOs verzögert, blockiert oder gar verunmöglicht werden. Diesem Vorhaben gehört unsere volle Unterstützung. Denn es ist ein Widerspruch in sich, dass eine NGO wie Landschaftsschutz Schweiz nach nachhaltiger Energie schreit, aber gleichzeitig Projekte, die genau dieses Bedürfnis zukünftig zu stillen vermögen, bekämpfen.

Herzlichst,
Daniel Luggen